

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1948

Hamburg, 15. Dezember 1948

Nummer 13

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Disziplinarkammer des Landeskirchenrats

2. Verteilung der Referate

3. Kollektenplan für das Jahr 1949

IV. Mitteilungen

1. Steuerkarten 1949
2. Reparaturarbeiten an elektrischen Anlagen
3. Zerstörte Hamburger Kirchen

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Disziplinarkammer des Landeskirchenrats.

Der Landeskirchenrat wählte in seiner Sitzung am 9. Dezember 1948 folgende Mitglieder in die Disziplinarkammer:

Landgerichtsdirektor Bielenberg als Vorsitzender,

Pastor Daur und Pastor Kreye
als geistliche Mitglieder,

Senator a. D. von Presentin und Lehrer Heesch
als nichtgeistliche Mitglieder.

2. Verteilung der Referate im Landeskirchenrat.

a) Referate für die verschiedenen Sachgebiete

Landesbischof D. Dr. Schöffel:

Pastoren, Hilfsprediger, Vikare und Vikarinnen mit Ausnahme der Pastoren an den Anstalten, auf dem Friedhof sowie der Ostpastoren. Landeskirchliche Bücherei.

Landesbischof und Präsident gemeinsam:

Begründung und Aufhebung von Pfarrstellen, Trennung von Gemeinden.

Präsident Dr. Brandis:

Beamte und Angestellte der Kirchengemeinden und der Landeskirche. Grundsätzliche Rechts- und Verwaltungsfragen.

Oberkirchenrat D. Knolle:

Presse, Schrifttum, Rundfunk, Liturgie und Kirchenmusik; Stipendien.

Oberkirchenrat D. Knolle und Präsident gemeinsam:
Kirchenmusiker.

Oberkirchenrat Lic. Hertrich:

Studentengemeinde, Jugendarbeit, Innere Mission, Äußere Mission, Auswanderermission, Seemannsmission, Volksmission, Hilfswerk, Versorgung der Randgebiete.

Pastor Daur:

Ostpastoren, Gemeindegewerkschaften, Gefängniswesen, Männerwerk, Ev. Akademie, Gustav-Adolf-Verein, Diaspora, Ev. Bund, Luthergesellschaft, Martin-Luther-Bund, sonstige Vereine.

Pastor Hagemeister:

Friedhofswesen, Kirchliche Kunst, Gemeindepflege, Statistik.

Pastor Kreye:

Gemeindediakone, Konfirmandenunterricht, Krankenhauswesen.

Frau Oberstud.-Dir. Schulz:

Frauenwerk.

Frau Oberstud.-Dir. Schulz und

Herr Heesch gemeinsam:

Schule und Religionsunterricht.

Oberkirchenrat Dr. Pietzcker:

Beamte und Angestellte (mit Ausnahme der Gemeindediakone, Gemeindegewerkschaften und Kirchenmusiker) (zusammen mit dem Präsidenten); Leitung des Landeskirchenamts, Rechtsfragen, Verwaltung, Finanzen, Kirchensteuern, Bauwesen.

b) Referate für die Gemeinden.

Hauptkirchenkreis:

Herr Heesch

1. St. Petri
2. St. Nikolai
3. St. Katharinen
4. St. Jakobi
5. St. Michaelis
6. St. Pauli-Süd
7. St. Georg
8. Finkenwerder
9. Moorburg

Westkreis:

Herr Heesch

1. St. Pauli-Nord (Gnadenkirche)
2. Eimsbüttel
3. Apostelkirche
4. Stephanuskirche

Landgerichtsdirektor Bielenberg

5. St. Johannis-Harvestehude

Herr Heesch

6. St. Andreas
7. Hoheluft

Ostkreis:

Frau Oberstudiendirektorin Schulz

1. St. Gertrud
2. Uhlenhorst
3. Eilbek-Friedenskirche
4. Eilbek-Versöhnungskirche
5. Alt-Barmbek
6. West-Barmbek
7. Nord-Barmbek
8. Hartzloh
9. Dulsberg

Südkreis:

Senator a. D. von Pressentin

1. Borgfelde
2. St. Annen
3. Hamm

4. Süd-Hamm

5. Horn

6. St. Thomas

7. Veddel.

Nordkreis:

Präsident Dr. Brandis

1. Groß-Borstel
2. Winterhude
3. Nord-Winterhude
4. Alsterdorf-Ohlsdorf
5. Fuhlsbüttel
6. Klein-Borstel
7. Langenhorn
8. St. Johannis - Eppendorf

Landkreis Bergedorf:

Senator a. D. von Pressentin

1. Bergedorf

Landgerichtsdirektor Bielenberg

2. Geesthacht
3. Altengamme
4. Kirchwerder
5. Neuengamme
6. Curslack
7. Allermöhe
8. Billwerder
9. Nettelnburg
10. Moorfleth
11. Ochsenwerder

Landkreis Cuxhaven:

Senator a. D. von Pressentin

1. Ritzebüttel
2. Groden
3. Döse
4. Alt-Cuxhaven.

3. Kollektenplan für das Jahr 1949.

Der nachfolgende Kollektenplan umfaßt die den Gemeinden freigegebenen und die für gesamtkirchliche Werke und Anliegen verordneten Kollekten, von denen einige mit Rücksicht auf die dringend notwendigen Gemeindegewerkschaften zusammengestellt sind. Im Wissen um die dringenden Bedürfnisse der Gemeinden für ihre Schwesternstationen und sonstige gemeindlichen Notstände und in der Verantwortung für die gesamtkirchlichen Werke und Verpflichtungen wird empfohlen, in liturgisch geordneter Form an den Sonntagen der verordneten Kollekten sie als ein Opfer (etwa durch Klingelbeutel) einzusammeln, im Zusammenhang mit den Kanzelabkündigungen auf die Becken am Ausgang der Kirche die Kollekte für die Gemeinde zu erbitten. Wenn die verordnete Kollekte nicht als ein besonderes Opfer während des Gottesdienstes eingesammelt wird, sondern in die Kollektenbehälter am Ausgang der Kirche erbeten wird, sollten keinesfalls Kollektenbehälter mit verschiedener Aufschrift nebeneinander stehen, sondern

nur die verordnete Kollekte in ihnen eingesammelt werden.

Es werden hiermit folgende allgemeine Kirchenkollekten für das Jahr 1949 angeordnet:

1. am Neujahrstage, 1. Januar 1949, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
2. am 23. Januar, dem 3. Sonntag nach Epiphania für des Syrische Waisenhaus;
3. am 6. Februar, dem 5. Sonntag nach Epiphania, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
4. am 27. Februar, Estomihi, für die weibliche Diakonie;
5. am 6. März, Invokavit, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
6. am 20. März, Okuli, für die Seemannsmission
7. am 3. April, Judika, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
8. am 17. April, Ostersonntag, für die Aeußere Mission. Es bleibt jedem Kirchenvorstand überlassen, welcher Mission er den Ertrag der Kollekte zuwenden will;
9. am 1. Mai, Misericordias Domini, für das Jugendwerk;
10. am 15. Mai, Kantate, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
11. am 5. Juni Pfingstsonntag, für den Verein Diaspora und Gustav-Adolf-Verein;
12. am 19. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
13. am 26. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis, für die Alsterdorfer Anstalten;
14. am 10. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
15. am 24. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis für die Bahnhofsmission;
16. am 7. August, 8. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
17. am 21. August 10. Sonntag nach Trinitatis, für den Zentralverein für Mission unter Israel;
18. am 4. September, 12. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
19. am 18. September, 14. Sonntag nach Trinitatis, für das Rauhe Haus;
20. am 25. September, 15. Sonntag nach Trinitatis, für die Innere Mission;
21. am 9. Oktober, 17. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
22. am 16. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis, für das Männer- und Frauenwerk;
23. am 31. Oktober, Reformationsfest, für den Evangelischen Bund und den Martin-Luther-Bund;
24. am 5. November, für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.;
25. am 13. November, 22. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
26. am 27. November, 1. Advent, für die Hamburger Stadtmission;
27. am 18. Dezember, 4. Advent, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg.

Die Kollektenerträge sind, mit Ausnahme der Kollekte für die Aeußere Mission am 7. April, ungekürzt bis zum Sonnabend nach dem Sammeltag auf das Bankkonto der Kirchenhauptkasse, Vereinsbank in Hamburg Depositenkasse Mohlenhof oder Postscheckkonto Hamburg 47 179 zu überweisen; nur die Kollektenerträge für das Hilfswerk können bis zu 50% für die Hilfswerkarbeit in der eigenen Gemeinde verwendet werden. Außerdem ist der Ertrag der angeordneten Kollekte spätestens bis zum Mittwoch nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben.

H a m b u r g, den 15. Dezember 1948.

Der Landeskirchenrat.

IV. Mitteilungen

1. Steuerkarten 1949.

Die Steuerkarten für das Kalenderjahr 1949 werden zur Zeit durch die Gemeindeverwaltung den Gehalts- und Lohnempfängern zugestellt. Die Kirchenvorstände werden gebeten, dafür zu sorgen, daß die

Steuerkarten nach Eingang sofort der Kirchenhauptkasse übersandt werden.

Da bei der Errechnung der Lohnsteuer grundsätzlich die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte maßgebend sind, ist der Inhalt der Steuerkarte an Hand

des der Karte beigefügten Merkblattes nachzuprüfen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Steuerklasse richtig eingetragen und die Anzahl der Personen, für die Steuerermäßigung gewährt werden kann, richtig angegeben ist.

2. Reparaturen an elektrischen Anlagen.

Die Gemeinden werden gebeten, künftig alle Reparaturarbeiten an elektrischen Anlagen schriftlich der Bauabteilung aufzugeben, da ab 1. Januar 1949 ein eigener Elektriker im Bautrupps für die Erledigung

dieser Arbeiten zur Verfügung steht.

3. Zerstörte Hamburger Kirchen.

Der Senat der Hansestadt Hamburg — Staatliche Pressestelle — Hamburg, Rathaus, bittet den Landeskirchenrat um nähere Angaben über Alter, Baustil und etwa verlorengegangene Schätze der zerstörten Hamburger Kirchen.

Die in Frage kommenden Kirchengemeinden werden gebeten, die erbetenen Angaben baldmöglichst direkt der Staatlichen Pressestelle aufzugeben.

V. Personalien

1. Ausschreibungen.

2. Wahlen und Einführungen.

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

4. Zuweisung von Lehrvikaren.

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

6. Todesfälle.

Pastor Ladendorf †

Pastor em. Hans Ladendorf, geboren 31. 3. 1870 in Hamburg, wurde am 6. Dezember 1948 in die Ewigkeit abgerufen.

Zunächst Pastor am alten Allgemeinen Krankenhaus und an der Irrenanstalt Friedrichsberg, wurde

er am 11. Oktober 1904 als Pastor an St. Georg durch Hauptpastor D. von Broecker als Nachfolger von Pastor Dr. Alexander Detmer eingeführt. Zum 1. November 1938 trat er, nach 34-jähriger Tätigkeit am St. Georg, in den Ruhestand, in dem er aber immer noch wieder in seiner alten Gemeinde liebevoll und tatkräftig diente. Es war sein Wille, daß seiner ohne besonderen Nachruf, vielmehr unter 1. Kor. 4, Vers 1—5, gedacht werden möchte. Nun fügte es sich, daß das Losungswort des Tages 1. Kor. 4, V. 5:

„Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rat der Herzen offenbaren. Alsdann wird einem jeglichen von Gott Lob widerfahren“

Losungswort seines Bestattungstages wurde. — Unter solcher Verheißung des Advent wurde er am Freitag, dem 12. Dezember 1948, in Ohlsdorf zur letzten Ruhe gebettet. Nicht nur seine alte Gemeinde wird sein Andenken in Ehren halten, sondern alle Amtsbrüder, die ihn gekannt haben.